

## **Reglement Spesenentschädigungen**

### **Fahrzeugentschädigungen**

Der Verein bezahlt beim Einsatz von privaten Fahrzeugen bei offiziellen Vereins-Veranstaltungen CHF 0.30 / Km.

Für Versicherung und allfällige Bussen ist der Halter bzw. der Fahrer des Fahrzeuges verantwortlich.

Ein Anspruch auf anderweitige Kostenvergütung besteht nur nach vorgängiger Absprache mit dem Vorstand.

Bei Bedarf können nach vorgängiger Absprache mit dem Vorstand Fahrzeuge hinzu gemietet werden (z.B. für Tagestouren, Weekends etc.).